

Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Mitte und
des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes
am 14.01.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Bezirksvertretung Mitte

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzender
Herr Gutwald	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
---------------------	-----------------------

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Parteiloses Mitglied

Herr Klemme

Entschuldigt fehlen:

Frau Heckerroth, CDU
Herr Hastaedt, SPD
Herr Dr. Neu, SPD
Herr Bowitz, B 90/Die Grünen
Herr Straetmanns, Die Linke

Betriebsausschuss des Umweltbetriebes

CDU

Herr Kleinesdar
Herr Nolte
Herr Röwekamp
Herr Strothmann
Herr Werner stellv. Vorsitzender

SPD

Frau Brinkmann Vorsitzende
Herr Kazaz
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Wellenbrink
Herr Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Priv.-Doz. Dr. van Norden

BfB

Herr Grün

FDP

Herr Niemeyer

Die Linke

Herr Stiesch

Verwaltung:

Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb
Herr Kricke, Schriftführer	Büro des Rates

Gäste:

Herr Schmitz	ZERNA Planen und Prüfen GmbH
Herr Dr. Rohlfing	PFI Planungsgemeinschaft
ca. 80 Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) und erklärt, dass er sich mit Frau Brinkmann darauf verständigt habe, die Leitung dieser gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Als Schriftführer schlage er Herrn Kricke vor. Anschließend stellen Herr Franz und Frau Brinkmann die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Herr Franz kündigt an, dass er in Abstimmung mit Frau Brinkmann die gemeinsame Sitzung nach dem Verwaltungsvortrag für ca. 15 Minuten unterbrechen werde, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben Nachfragen zu stellen.

Auf Antrag von Herrn Meichsner, über die geplante Sitzungsunterbrechung formal zu beschließen, fassen die Bezirksvertretung Mitte und der BUWB folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte und der BUWB stimmen einer ca. 15-minütigen Sitzungsunterbrechung nach dem Verwaltungsvortrag zu.

- einstimmig in beiden Gremien -

Zu Punkt 1

Sanierung der Weser-Lutter - hier: Umfang der Alternativenprüfung für eine Regenrückhaltung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5079/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage merkt Frau Beigeordnete Ritschel einleitend an, dass die Verwaltung von der Politik ein Startsignal für den Umfang der Alternativenprüfung für eine Regenrückhaltung im Zuge der Sanierung der Weser-Lutter erbitte. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Rates vom 29.03.2012, demzufolge der Sanierung die Variante 2 zugrunde gelegt werden sollte, die die Notwendigkeit einer Regenrückhaltung beinhaltet. Im Rahmen der breiten öffentlichen Diskussion über die beiden hierfür möglichen Standorte im Kunsthallenpark bzw. im Park der Menschenrechte seien weitere Alternativen vorgeschlagen worden, die die Verwaltung veranlasst hätten in einen Bürgerdialog einzutreten, dessen Ergebnisse in der Vorlage enthalten seien. Im Rahmen des nachfolgenden Vortrages würden überdies ergänzende Informationen zum Stand der Sanierungsarbeiten insgesamt gegeben, die verdeutlichen, dass die Verwaltung auch weiterhin Optimierungen anstrebe, die möglicherweise positive Effekte auf die für die Regenrückhaltung benötigten Volumina hätten.

Anschließend berichtet Herr Schmitz, ZERNA Planen und Prüfen GmbH, anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage 1 dieser Niederschrift) zum Stand der Planungen des ersten Sanierungsabschnitts (Niederwall bis Teutoburger Straße), der in offener Bauweise ausgeführt werde. Die Planungen zu der in diesem Zusammenhang vorab durchzuführenden Sohlsanierung seien weitestgehend abgeschlossen, so dass im Anschluss an die in Kürze erfolgende europaweite Ausschreibung die Arbeiten voraussichtlich im Mai 2013 beginnen könnten. Daran anknüpfend geht Herr Schmitz noch kurz auf die übergeordnete Baustelleneinrichtung an der Hermannstraße / Turnerstraße, auf die im Verlauf der Ravensberger Straße einzurichtenden drei Baugruben (ca. 5 m x 3,50 m) sowie auf die geplante Verkehrsregelung während dieser Bauphase ein. Anschließend stellt Herr Schmitz dann noch die zweite Bauphase vor und betont in diesem Kontext insbesondere, dass die geplante Sattelbauweise weiterentwickelt worden sei und nunmehr für den Bereich ab Niederwall eine monolithische Bauweise vorgesehen sei. Die Vorteile dieser optimierten Bauweise bestünden in einem geringeren hydraulischen Risiko vor dem Abschluss der Sanierungsarbeiten, einer besseren hydraulischen Ausnutzung des Querschnitts sowie in dem Umstand, dass nur ein Kanal herzustellen sei und insofern auch eine Reduzierung der Betriebskosten erreicht werden könnte. Hierbei seien allerdings noch Fragen zum Bauablauf, zum Umgang mit einer Vielzahl von Anschlussleitungen und zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche zu klären. Abschließend resümiert Herr Schmitz, dass die Standsicherheit nach wie vor gefährdet und eine Sohlsanierung zur Verringerung der Gefahr des hydraulischen Grundbuchs erforderlich sei.

Nachfolgend informiert Herr Dr. Rohlfig, PFI Planungsgemeinschaft, anhand einer Powerpoint-Präsentation (s. Anlage 2 dieser Niederschrift) über die hydraulischen Auswirkungen der Luttersanierung im Abschnitt Ravensberger Straße und den Zusammenhang zur Regenrückhaltung. Nach kurzer Darstellung des Entwässerungsgebiets der Weser-Lutter und der in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen hydraulischen Anforderungen geht Herr Dr. Rohlfig auf die bereits relativ frühzeitig angedachten Varianten einer Regenrückhaltung im Innenstadtbereich Altstadt ein (s. Anlage 1 der Vorlage). Sodann stellt er die Grundlagen der hydraulischen bzw. hydrodynamischen Berechnungen vor und geht anschließend auf die Simulationsergebnisse auch unter Berücksichtigung des Regenüberlaufbeckens Turnerstraße ein. Unter Verweis auf die verschiedenen Variantenstandorte betont er, dass durch entsprechende Rückhaltung die zulässige Überstauhäufigkeit eingehalten werden müsse. Diese Standorte seien im weiteren Verfahren näher zu betrachten, um eine optimierte Lösung, die möglicherweise aus Kombinationen verschiedener Alternativen bestehen könnte, zu erhalten.

--.-

Es folgt sodann eine Sitzungsunterbrechung von 17:20 Uhr – 17:30 Uhr in der Bürgerinnen und Bürger konkrete Nachfragen zur geplanten Sanierungsmaßnahme stellen.

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung geht Frau Beigeordnete Ritschel auf

die Nachfragen ein und merkt an, dass – wie der Anlage 2 zur Vorlage entnommen werden könne – bei der Beurteilung der einzelnen Alternativen nicht nur auf hydraulische Aspekte, sondern auch auf andere Kriterien, wie z. B. auf Anwohnerverträglichkeit oder städtebauliche Folgen etc., abgehoben werde. In diesem Kontext könnten durchaus auch noch weitere Experten hinzugezogen werden.

Zur Frage einer möglichen Optimierung des Regenüberlaufbeckens Turnerstraße erläutert Herr Dr. Rohlfing, dass diese Möglichkeit bereits zu Beginn des Verfahrens untersucht worden sei, letztlich aber aufgrund der gegebenen technischen Rahmenbedingungen nicht weiter verfolgt worden sei, da das Becken selbst in die Weser-Lutter abfließen müsse. Zur Frage der Genauigkeit des Modells merkt er an, dass das Programm über viele Jahre vom Umweltbetrieb entwickelt worden und in Anbetracht der 5.000 Haltungen sehr detailliert aufgestellt sei. Darüber hinaus seien langjährige Messungen und entsprechende Modellkalibrierungen vorgenommen worden, so dass aus seiner Sicht mit dem Modell sehr seriös und detailgenau gearbeitet werden könne. Im Übrigen hätten die verschiedenen Beckenstandorte – wie auch die einzelnen Kanäle – im Modell detailliert Berücksichtigung gefunden. Abschließend betont Herr Dr. Rohlfing, dass die oberhalb des Austritts am Stauteich I in Scheitelhöhe zu findenden Wasserstandsmarken belegen würden, dass die ermittelten Größenordnungen aufgetreten seien, auch wenn entsprechende Überflutungen in den davor gelegenen Bereichen nicht festgestellt worden seien.

Frau Klemme-Linnenbrügger stellt die Frage, ob es hinsichtlich der Sanierung der Weser-Lutter zwingend einzuhaltende Vorgaben der Bezirksregierung gebe. Darüber hinaus bittet sie um Auskunft, ob das ermittelte Volumen der Regenrückhaltung von ca. 8.000 m³ auch auf mehrere Becken aufgeteilt werden könne.

Herr Meichsner merkt einleitend an, dass bisher noch gar nicht in Betracht gezogen worden sei, die Weser-Lutter wieder in das alte Flussbett zurückzulegen. Zur Sache selbst bittet er um konkrete Aussagen zu den Kosteneinsparungen, die auf die im Verfahren vorgenommenen Optimierungen zurückzuführen seien. Er kritisiert, dass bedingt durch die Vergabe und der in diesem Kontext festgelegten Bauabschnitte und Arbeitsabläufe wesentliche Veränderungen nicht mehr möglich seien. Zu begrüßen sei sicherlich der in Anlage 2 der Vorlage dargestellte Kriterienkatalog und hier insbesondere das Kriterium der städtebaulichen Konsequenzen, allerdings stelle sich ihm hier die Frage, wer die Gewichtung dieser Kriterien vornehme. Aus seiner Sicht müssten auch die Ergebnisse der Bewertung dieser Kriterien im Rahmen eines Bürgerdialogs vermittelt werden. In diesem Zusammenhang sei er sehr darüber verwundert, dass seitens des Vereins amnesty international keine Bedenken gegen die Planung, unter dem in einem langwierigen Verfahren gefundenen Ort für den Park der Menschenrechte ein Regenrückhaltebecken zu errichten, erhoben worden seien. Gerade im Hinblick auf die Jubiläumsfeiern 2014 sei auch zu prüfen, ob die geplante Sanierung mit anderen Bauvorhaben wie z. B. dem Straßenraum um den Kesselbrink oder Dürkopp Tor 6 kollidieren werde. Des Weiteren bittet Herr Meichsner um Auskunft, ob und inwieweit Baumaßnahmen der Versorgungsträger bei den Planungen Berücksichtigung gefunden hätten. Abschließend stellt er die Frage, inwiefern sich gegenüber den

bereits in 1986 begutachteten Rissen Veränderungen ergeben hätten. Diese Frage sei insofern von großem Interesse, als dass Herr Schmitz im Rahmen der Präsentation immer noch den Begriff „Gefahr im Verzuge“ verwendet habe. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, könne er nicht nachvollziehen, dass seit der Beschlussfassung im März letzten Jahres, die unter eben diesem Eindruck gefasst worden sei, annähernd ein Jahr verstrichen sei. Hier erwarte er endlich eine konkrete und rechtlich überprüfbare Aussage, die auch für das weitere Verfahren und insbesondere für die weiteren Bürgerdialoge von nicht unerheblicher Bedeutung sei.

Herr Henningsen merkt an, dass die auf der Liste der Alternativen aufgeführten Vorschläge 5, 6 und 8 aus seiner Sicht weniger problematische Auswirkungen hätten wie andere Maßnahmen. Von daher stelle er sich die Frage, ob es technisch möglich sei, die Alternativen zu kombinieren um das benötigte Gesamtvolumen zu erreichen.

Frau George zeigt sich darüber verwundert, dass der Kunsthallenpark und der Park der Menschenrechte an der freigelegten Lutter trotz der breiten öffentlichen Ablehnung noch immer als mögliche Standorte für ein Regenrückhaltebecken zur Disposition gestellt würden. Sie habe kein Verständnis dafür, dass mit dem bürgerschaftlichen Engagement, das in den zurückliegenden Jahren zu der hinlänglich bekannten Aufwertung der beiden Bereiche geführt habe, so respektlos umgegangen werde. Insofern spreche sie sich dafür aus, beide Standorte nicht weiter zu verfolgen und stelle somit den Antrag, die beiden Alternativen von der Liste zu streichen. Sie favorisiere die vorgeschlagene Flutung der Unterführung Johannistal (Alternative 8).

Frau Beigeordnete Ritschel erinnert an den Ratsbeschluss vom 29.03.2012, der sich insofern auch zur Frage der Regenrückhaltung verhalte, als dass die Verwaltung beauftragt worden sei, die Vor- und Nachteile der seinerzeit angedachten Standorte darzulegen. An diesen mehrheitlich gefassten Beschluss sei die Verwaltung auch weiterhin gebunden. Mit der heutigen Vorlage und den darin aufgeführten Alternativen erfolge bewusst eine Öffnung gegenüber dem Beschluss, allerdings müssten auch hier die jeweiligen Vor- und Nachteile entsprechend geprüft und bewertet werden. Zur Anmerkung von Herrn Meichsner sei anzumerken, dass lt. Beschlussvorschlag über die Frage der technischen und genehmigungsrelevanten Argumente hinaus auch die Kriterien der Anlage 2 bei der Prüfung und der Abwägung der Alternativen berücksichtigt würden. Die Verwaltung werde den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Gewichtung dieser Kriterien zur Beschlussfassung vorlegen. Abschließend betont Frau Beigeordnete Ritschel, dass der Bürgerdialog natürlich weitergehe und insbesondere bei der Prüfung weiterer Alternativen dann womöglich neu betroffene Bürgerinnen und Bürger in den Dialog einbezogen würden.

Herr Micketeit weist darauf hin, dass im Rahmen einer Bürgerinformation im Dezember 2012 erklärt worden sei, dass drei Monate vor jedem Bauabschnitt ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werde. Dies erachte er nicht zuletzt auch angesichts der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheiten für nicht ausreichend. Unter Berücksichtigung

einer möglichen Grundwasserabsenkung sollte ein Beweissicherungsverfahren für den gesamten Bereich von der Turnerstraße bis zur Teutoburger Straße durchgeführt werden.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass es zu Beginn des Verfahrens nur drei potentielle Standorte für ein Regenrückhaltebecken (Kunsthallenpark, Park der Menschenrechte, Gelände der Fa. Oetker) gegeben habe. Nach den Protestaktionen insbesondere der betroffenen Gymnasien sei die Verwaltung in einen Bürgerdialog eingetreten, für den er sich ausdrücklich bedanke, da dies für zukünftige Entscheidungen durchaus richtungsweisend sein könne. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung die Alternativvorschläge prüfen und aufbereiten werde, so dass die Politik in die Lage versetzt werde, eine fundierte Entscheidung unter Berücksichtigung des Allgemeininteresses zu treffen.

Herr Dr. van Norden erachtet die Vorlage als einen Erfolg des Bürgerdialogs und der Politik. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen werde die noch zu findende Lösung zwangsläufig nicht gleichermaßen akzeptiert werden. Er betont, dass alle Interessen ernst zu nehmen und gegeneinander abzuwägen seien mit dem Ziel, einen von möglichst breiter Mehrheit getragenen Kompromiss zu erarbeiten. Da der Einstieg in den Prüfprozess dem Zweck diene, zusätzliche Argumente für die zu treffende Entscheidung zu erhalten, erachte er es als sachwidrig, mögliche Optionen im Vorfeld auszuschließen. Es gelte nunmehr die Balance zu finden zwischen einer ordentlichen Abarbeitung der Angelegenheit unter umfänglicher Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger einerseits und dem bestehenden raschen Handlungsbedarf andererseits.

Herr Stiesch spricht sich dafür aus, bei der Prüfung der Alternative 6 auch den Straßenraum der Alfred-Bozi-Straße einzubeziehen, da dort ein direkter Anschluss an den Kanal in der Straße Am Bach vorhanden sei. Es sei unbestritten, dass die Umsetzung der Maßnahme für die Betroffenen nicht unerhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen werde, allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass das Bauwerk für mehrere Jahrzehnte errichtet werde. Er begrüße den Bürgerdialog ausdrücklich, da hierdurch gemeinsam mit den potentiell betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die beste Variante gefunden werden könne.

Herr Werner weist darauf hin, dass seine Fraktion bereits im März letzten Jahres deutliche Kritik an den Standorten Kunsthallenpark und Park der Menschenrechte geäußert und eine umfängliche Alternativenprüfung gefordert habe, was jedoch von der Mehrheit abgelehnt worden sei. Insofern freue es ihn, dass die schon damals vorgeschlagenen Alternativen nunmehr doch geprüft werden sollen. Angesichts der Diskussion im März 2012 überraschten ihn einige der heutigen Wortbeiträge und er könne sie nur als verlogen bezeichnen. Seine Fraktion begrüße ausdrücklich die Ausweitung des Prüfkatalogs, gehe aber auch davon aus, dass die Auflistung nicht abschließend sei. Sollten im Verfahren weitere Alternativen auftreten, seien diese ebenfalls von der Verwaltung in die Prüfung einzubeziehen, um eine umfassende Information der zuständigen Gremien sicherzustellen. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Schmitz erklärt Herr Werner abschließend, dass die Begrifflichkeit „Gefahr im Verzuge“ rechtlich klar definiert sei. Sollte tatsächlich bereits im März 2012 Gefahr

im Verzuge gewesen sein, hätte schon längst gehandelt werden müssen, was jedoch nicht der Fall gewesen sei. Insofern hätte aus Sicht seiner Fraktion überhaupt keine Notwendigkeit bestanden, den Beschluss im März zu fassen. Vielmehr hätte ausreichend Zeit für eine solide Prüfung der verschiedenen alternativen Standorte für ein Regenrückhaltebecken zur Verfügung gestanden. Insofern sei heute noch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass die Entscheidung erst nach Abwägung sämtlicher Faktoren und Kriterien gefällt werde.

Herr Schmitz bestätigt, dass durch die anstehende Sohlsanierung Fakten baulicher Art geschaffen würden, die nur mit großem Aufwand revidiert werden könnten. Allerdings gebe es noch ausreichenden Handlungsspielraum hinsichtlich der Größe des neuen Kanals, der Größe des Bypasses im Bereich Niederwall oder - unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft - im Hinblick auf den eigentlichen Bauablauf. Die Sohle sei so gewählt worden, dass sie den statischen Erfordernissen entspreche, jedoch keinen Hinderungsgrund für eine hydraulisch ausreichende Bemessung des Querschnitts darstelle.

Zur Abstimmung mit den Versorgungsträgern sei anzumerken, dass die drei Baugruben der Sohlsanierung in Bereichen vorgesehen seien, in denen keine Versorgungsleitungen beeinträchtigt würden. Bei der Umsetzung der endgültigen Sanierung in der offenen Bauweise gebe es allerdings zwangsläufig Konfliktpunkte, über die bereits intensive Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken geführt würden.

Zur Frage der Schadensbilder betont Herr Schmitz, dass es die ersten Schadensbilder an dem über 100 Jahre alten Kanal bereits um 1904 festgestellt und seinerzeit behoben worden seien. Weitere Risse seien in den 80er Jahren mehr oder weniger provisorisch verschlossen worden. Die erneut aufgetretenen Risse seien ein Beleg dafür, dass es weitere Veränderungen gegeben habe. Viele der im Scheitelbereich vorhandenen Betonplatten seien abgängig bzw. teilweise abgerissen, einige Platten seien noch intakt. Fakt sei auch, dass bei den seit einem knappen Jahr überwachten Rissen keine Veränderungen festgestellt worden seien. Im Hinblick auf den Handlungsbedarf bzw. auf die konkrete Gefährdung sei festzuhalten, dass es ein labiles Gleichgewicht gebe, bei dem das defekte Bauwerk von dem umgebenden Boden gestützt werde, der über die gesamte Strecke sehr heterogen sei. Die Tatsache, dass bisher nichts geschehen sei, lasse jedoch nicht den Schluss zu, dass dies zukünftig auch so bleibe. Im Übrigen sei der Umweltbetrieb sehr wohl tätig geworden, was sich z. B. an den durchgeführten Bodensondierungen und den eingeleiteten Überwachungsmaßnahmen zeige. Insofern lägen die ergriffenen Maßnahmen zwischen den denkbaren Extremszenarien „Evakuierung“ und „Unterlassen“ und seien sinnvoll und notwendig.

Zur Frage des Beweissicherungsverfahrens erklärt Herr Schmitz, dass es ein Beweissicherungsverfahren für den Bereich der drei Baugruben geben werde. Durch das Abteufen der Baugruben werde sich zwar ein lokal begrenzter Absenkungstrichter einstellen, das Grundwasser werde jedoch nicht aktiv abgesenkt. Auch der Bodengutachter habe bestätigt, dass nicht davon auszugehen sei, dass sich ein weitreichender Absenkungstrichter ergeben werde. Für die gesamte Sanierungsmaßnahme werde der Bereich der Beweissicherung natürlich

entsprechend ausgeweitet. Im Übrigen sei die nunmehr geplante monolithische Bauweise nicht auf einen Planungsfehler zurückzuführen, sondern stelle eine Optimierung der bereits beschlossenen Bauweise unter genauer Kenntnis der Rahmenbedingungen dar.

Herr Dr. Rohlfing führt aus, dass sich das in Rede stehende Volumen von 8.000 m³ bei den ersten Berechnungen ergeben habe, bei denen noch von einem zentralen Standort ausgegangen worden sei. Für die übrigen Varianten seien so detaillierte Berechnungen noch nicht durchgeführt worden, allerdings könne davon ausgegangen werden, dass eine Kombinationslösung mehrerer kleiner Becken unter Kostengesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens insgesamt ungünstiger sei. Im Übrigen würden aktuell auch über die Möglichkeit der Kombination mehrerer Becken auch Bypass-Lösungen geprüft, bei denen natürlich auch die hydraulischen Auswirkungen zu untersuchen seien. Von daher sei ein ergebnisoffenes Verfahren wichtig, den kategorischen Ausschluss von Varianten lehne er ab.

Auf die von Frau Klemme-Linnenbrügger gestellte Frage erklärt Herr Kugler-Schuckmann, dass es seitens der Bezirksregierung Vorgaben zum Regenüberlaufbecken Turnerstraße gebe. Es müsse zwingend beachtet werden, dass die Sanierung der Weser-Lutter nicht zu einer weiteren Verschlechterung der jetzigen hydraulischen Situation führe, da ansonsten die Genehmigungsfähigkeit nicht mehr gegeben sei.

Frau Beigeordnete Ritschel sichert zu, dass, sofern im weiteren Verfahren neue Alternativen ersichtlich würden, diese auch offen dargestellt würden. Sie betont, dass die Frage der Regenrückhaltung wesentlich an den 2. Bauabschnitt (Inliner-Sanierung) gekoppelt sei, da es hier zu einer Reduzierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit kommen werde. Spätestens im diesbezüglichen Genehmigungsverfahren sei darzulegen, wie die Frage der Regenrückhaltung gelöst werde.

Herr Meichsner erklärt, dass der mehrheitlich gefasste Ratsbeschluss im März 2012 aus seiner Sicht erzwungen worden sei. Der seinerzeit gestellte Antrag seiner Fraktion, über die Angelegenheit erst im Mai zu beschließen, um bis dahin die gestellten Fragen ordentlich abzuarbeiten, sei ebenso verhindert worden wie die von seiner Fraktion geforderte Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Erst nach den öffentlichen Protestaktionen sei die Verwaltung in den Bürgerdialog eingetreten. Abschließend betont er nochmals die Notwendigkeit, das weitere Verfahren offen und ohne Vorfestlegung zu gestalten, wobei er es auch als erforderlich erachte, dass die Gewichtung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien in den zuständigen Gremien abgestimmt werde.

Auf die Frage von Herrn Meichsner zu möglichen Kollisionen mit anderen Großbauvorhaben weist Herr Kugler-Schuckmann darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen in dem aktuell in Rede stehende Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Niederwall bis 2015 vorgesehen seien. In den Jahren 2016/2017 sei der Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I geplant. Da die Verwaltung gehalten sei, die Sanierungsmaßnahme so zügig wie möglich durchzuführen, dürfe die Maßnahme nicht durch andere Vorhaben, wie z. B. Kesselbrink oder Dürkopp Tor 6, bestimmt werden. Allerdings erfolge hier eine enge

Abstimmung mit den jeweiligen Projektleitungen, wie dies z. B. auch bei dem geplanten Umbau des Anker-Gebäudes der Fall sei.

Im Hinblick auf den Zeitplan unterstreicht Frau Beigeordnete Ritschel, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gebe und die Sanierung zügig voranschreiten müsse. Allerdings benötige ein Investitionsvolumen von rd. 30 Mio. Euro auch gewisse Vorlaufzeiten. Der ambitionierte Zeitplan erfordere naturgemäß ein Höchstmaß an Abstimmungen zu anderen Maßnahmen im Stadtgebiet, allerdings dürfe es hier auch keine falsche Rücksichtnahme geben. Dies habe sie seinerzeit dazu bewogen, der Politik zu empfehlen, eine Entscheidung über die Art der Sanierung möglichst frühzeitig zu treffen, was der Rat dann auch so beschlossen habe. Im Übrigen weise sie den Vorwurf, sie habe sich im Verfahren gegen Bürgerbeteiligung ausgesprochen, entschieden zurück. So sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt unmittelbar nach Vorliegen der Ergebnisse eine große Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt worden, zudem hätte eine gemeinsame öffentliche Sitzung aller zuständigen Gremien stattgefunden. Darüber hinaus seien im Nachgang mit den betroffenen Schulen und der Anwohnerschaft diverse Gespräche geführt worden.

Auch Herr Dr. van Norden weist den Vorwurf, die Bürgerinnen und Bürger seien nicht frühzeitig beteiligt worden zurück, da Bürgerinnen und Bürger zeitgleich mit den Gremienmitgliedern informiert worden seien.

Herr Meichsner bittet sodann um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

--.-

Sitzungsunterbrechung von 18:40 Uhr bis 18:45 Uhr

--.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung beantragt Herr Meichsner den zweiten Satz des Beschlussvorschlages um den Passus „*mit der Maßgabe, dass in den Untersuchungsprozess neu gewonnene Erkenntnisse oder Ersatzstandorte in das Gewichtungungsverfahren einbezogen werden.*“ zu ergänzen und in der Bezirksvertretung zur Abstimmung zu stellen. Auch wenn seine Fraktion den Antrag von Frau George durchaus befürworten könnte, werde sie sich bei der Abstimmung enthalten, da der beantragte Ausschluss der Alternativen 1 und 2 im Widerspruch zu dem von seiner Fraktion geforderten offenen Verfahren stünde.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion der von Herrn Meichsner beantragten Ergänzung zustimmen werde, den Antrag von Frau George werde sie aus den genannten Gründen ablehnen.

Herr Dr. van Norden übernimmt den Änderungsantrag von Herrn Meichsner für den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes.

Herr Franz stellt zunächst den Antrag von Frau George zur Abstimmung.

Der für die Bezirksvertretung gestellte Antrag von Frau George, die Alternativen 1 (Kunsthallenpark) und 2 (Park der Menschenrechte) aus dem weiteren Verfahren auszuschließen, wird bei einer

Ja-Stimme und vier Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem in Anlage 1 und 2 dargestellten Prüfumfang für eine Regenrückhaltung bezogen auf die einzubeziehenden Alternativen und die zugrunde zu legenden Kriterien zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Grundlagen auszuarbeiten mit der Maßgabe, dass in den Untersuchungsprozess neu gewonnene Erkenntnisse oder Ersatzstandorte in das Gewichtungsverfahren einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung -

-.-.-

Anschließend bittet Frau Brinkmann die Mitglieder des BUWB um ihr Votum.

B e s c h l u s s:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes stimmt dem in Anlage 1 und 2 dargestellten Prüfumfang für eine Regenrückhaltung bezogen auf die einzubeziehenden Alternativen und die zugrunde zu legenden Kriterien zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Grundlagen auszuarbeiten mit der Maßgabe, dass in den Untersuchungsprozess neu gewonnene Erkenntnisse oder Ersatzstandorte in das Gewichtungsverfahren einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Franz
Bezirksbürgermeister

Brinkmann
Betriebsausschuss
des Umweltbetriebes

Kricke
Schriftführer